Bebauungaplan "Schmiedegärten"

Planungsrechtliche Festsetzungen:

1.) Art der baulichen Nutzung:

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2.) Mad der baulichen Nutzung:

Zahl der Vollgeschosse: I/II bergseitig: 1 Vollgeschoss talseitig: 2 Vollgeschosse

Grundflachenzahl (GAZ): 0.3 Geschossflachenzahl (GFZ): 0.6

3.) Bauweise (§ 22 BauNVO):

offene Bauweise

4.) Stellung der Gebäude:

siehe Eintragungen im Bebauungsplan.

B) Baucrdnungsrechtliche Festsetzungen:

a) Hauptgebliude:

Dachform: Sattel- oder Walmdach

Dachneigung: 25 - 30°

Kniestock: bis zu 50 cm Höhe zulässig Dachdeckung: engobierte Ziegel

b) Garagen:

Garagen sind innerhalb der überbaubaren Crundstücksfläche oder auf der im Bebauungs; lan ausgewiesenen Fläche zu

erstellen.

c) Einfriedungen:

Die Einfriedungen entlang der Straße sind mit Hecken oder Holzzüune mit einer Gesamthehe von 0,90 m über Straßenober-

kante zu errichten.

d) Geländegestaltung:

Das Gelände durch Abgrabungen oder Auffüllungen nicht wesentlich verändert werden. Die Verhaltnisse der Nachbargrundstocke sind zu berücksichtigen.

Dem Baugesuch sind Geländeschnitte beizufügen.

e) Aussenfutz und Farbgebung:

Die Aussenseiten der Gebäude sind zu verputzen, wobei keine auffallenden Farben verwendet werden dürfen.

Garagen

Kniestock

Bebauungstiefe

Geltungsbereichs

Grenze des räumlichen

C) Pagrundung:

Die Nachfrage nach pauplitzen erfordert die weitere Erschliessung von Baugeland Die Sichunglage eignet sich für eine gute Wohnbebauung. Das Baugebiet schliesst sich im nordestlichen Teil in die Altbebauung an und wird von der Steinbruchstrate aus erschlossen.

Der Gemeinde Wendelsheim werden un Erschliessungskosten ca. 80.000, -- DM entste

Zeichenerklärung

Allgemeines Wohngebiet

I/II Zahl der Vollgeschosse

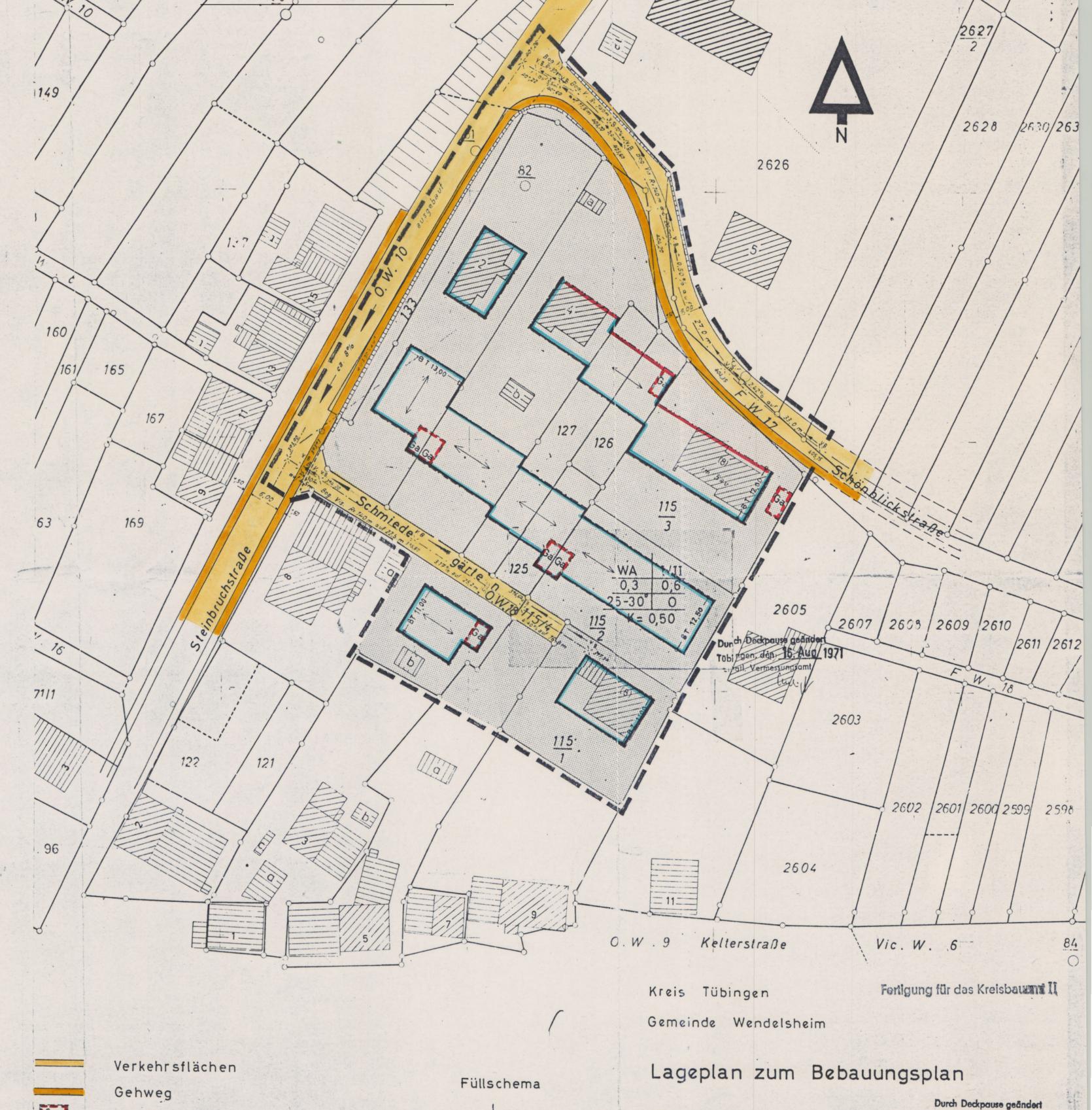
0,3 Grundflächenzahl

0,6 Geschossflächenzahl

0 Offene Bauweise

Baulinie

Baugrenze



Zahl der

Vollgeschosse

Geschoss -

flächenzahl

Bauweise

Knie\$tock

Baugebiet

flächenzahl

Grund-

Dach-

neigung

Schmiedegärten

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Tübingen, den 10. Mai 1971

Staatliches Vermessungsamt

ausgearbeitet:

gefertigt und zum Bebauungsplan

Tübingen, den 16. Aug. 1971

Staatl. Vermessungsamt

Genehmig

Landratsam

Reg. Nr.: 254

3. Fertigung

Gemeinde Wendelsheim

Bebeuungsplan "Schmiedegärten"

A) Planungsrechtliche Festsetzungen:

- 1.) Art der baulichen Nutzung:
- 2.) Mas der baulichen Nutzung:

- 3.) Bauweise (§ 22 BauNVO):
- 4.) Stellung der Gebäude:

Allgemeines Wohngebiet (5 4 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse: I/II bergseitig: 1 Vollgeschoss talseitig: 2 Vollgeschosse

Grundflächenzahl (GBZ): 0.5 Geschossflächenzahl (GFZ): 0.6

offene Bauweise

siehe Eintragungen im Bebauungsplan.

B) Baucrdnungsrechtliche Festsetzungen:

- a) Hauptgebliude:
- b) Garagen:
- c) Einfriedungen:
- d) Geländegestaltung:

Dachform: Sattel- oder Walmdach
Dachneigung: 25 - 300

Kniestock: bis zu 50 cm Höhe zulässig Dachdeckung: engobierte Ziegel

Garagen sind innerhalb der überbaubaren Crundstücksfläche oder auf der im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche zu erstellen.

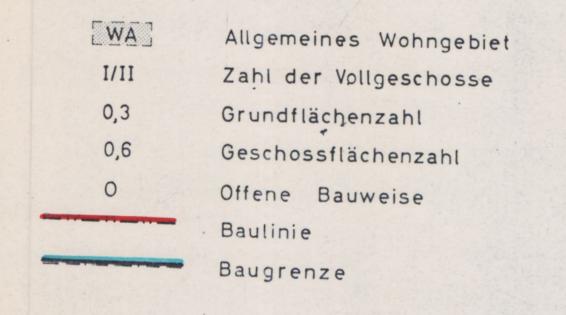
Die Einfriedungen entlang der Straße sind mit Hecken oder Holzzäune mit einer Gesamthöhe von 0,90 m über Straßenoberkante zu errichten.

Das Gelände darf durch Abgrabungen oder Auffüllungen nicht wesentlich verändert werden. Die Verhaltnisse der Nachbargrungstocke sind zu berücksichtigen. Dem Baugesuch sind Geländeschnitte beizufügen.

Die Aussenseiten der Gebäude sind zu verputzen, wobei keine auffallenden Farben verwendet werden dürfen.

e) Aussenfutz und Farbgebung:

Zeichenerklärung



Verkehrsflächen Füllschema Gehweg Ga Garagen Zahl der Baugebiet Vollgeschosse Kniestock. Grund -Geschoss o-BT-→ Bebauungstiefe flächenzahl flächenzahl Grenze des räumlichen Dach-Bauweise Geltungsbereichs neigung W 1. Kniestock

Kreis Tübingen

Gemeinde Wendelsheim

Lageplan zum Bebauungsplan

Schmiedegärten

Durch Deckpause geändert Tübingen, den 16, Aug. 1971 Staatl. Vermessungsamt

Chefel

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zum Bebauungsplan ausgearbeitet:

Tübingen, den 10. Mai 1971

Staatliches Vermessungsamt

Genehmigt

Landratsami

Reg. Nr.

254

C) Bagrundung:

Die Nachfrage nach Paupletzen erfordert die weitere Erschliessung von Baugeland Die Sedhanglage eignet sich für eine gute Wohnbebauung. Das Baugebiet schliesst sich im nordistlichen Teil an die Altbebauung an und wird von der Steinbruchstraße aus erschlossen.

Der Gereinde Wendelsheim werden an Erschliessungskosten ca. 80.000, -- DE entste